



Erich Utz

Dringlichkeitsantrag auf

- 1. Messung der Lautstärke der Musik von der Eislauffläche auf dem Christkindlmarkt unter dem Maibaum**
- 2. Benennung der/des Lärmschutzbeauftragten**
- 3. Anzeigen der Bemessungslautstärke wegen Einhaltung der Grenzwerte**
- 4. Darlegung der angebrachten Schallschutzmaßnahmen**

Vorkommnis:

Am 1. bis 3. Dezember (Freitag bis Sonntag) und am 9. bis 10. Dezember 2023 (Samstag und Sonntag) war die Musik, der Eislauffläche so unerträglich laut. Dass es in der 500 Meter weit entfernten Staltacher Straße sogar noch hinter der Häuserzeile deutlich zu laut gewesen ist. Am Montag, 11. Dezember 2023 habe ich mich vor Ort bei den Betreibern oder deren Personal darüber beschwert. Mir wurde versichert, dass es zukünftig nicht mehr so laut werden würde, sondern dass es zukünftig bei der moderateren Lautstärke vom 11. Dezember bleiben wird. Am Samstag, 16. Dezember 2023 war es wieder unerträglich laut. Es ist zu befürchten, dass sich die Lärmbelästigung wiederholen wird.

Vortrag zu 1.

Der Bezirksausschuss 7 fordert eine Messung der Lautstärke der Musik der Eislauffläche auf dem Christkindlmarkt unter dem Maibaum auf dem Luise-Kiesselbach-Platz an einem Samstag-Abend ohne dass die Betreiberfirma vorher davon erfahren darf.

Sollte die Messung der Lautstärke zeitlich nicht mehr am Weihnachtsmarkt möglich sein, so erstreckt sich der Beschluss auch auf den nachfolgenden Wintermarkt.

Vortrag zu 2.

Gemäß Genehmigungsaufgabe ist ein/e Lärmschutzbeauftragte/r zu bestimmen. Der Bezirksausschuss 7 fordert vom Veranstalter die Nennung der/des Lärmschutzbeauftragten, die/der die Einhaltung der Lärmschutzaufgaben zu verantworten hat.

Vortrag zu 3.

Gemäß der Auflage der Genehmigung ist die

Gesamtlautstärke (Musikdarbietungen, Moderationen, Auf- und Abbau, Kühlaggregate etc.) der Veranstaltung so zu bemessen, dass die folgenden Immissionsrichtwerte der 18. BImSchV an der nächstgelegenen Wohnbebauungen in den umliegenden allgemeinen Wohngebieten tagsüber, außerhalb der Ruhezeiten: 55 dB(A), tagsüber, innerhalb der Ruhezeiten am Morgen: 50 dB(A), tagsüber, innerhalb der Ruhezeiten mittags und abends: 55 dB(A), nachts: 40 dB(A) sowie am Alten- und Pflegeheim Haus St. Josef (Luise-Kiesselbach-Platz 2) tagsüber, außerhalb der Ruhezeiten: 45 dB(A), tagsüber, innerhalb der Ruhezeiten: 45 dB(A), nachts: 35 dB(A) nicht überschritten werden.

Die oder der Lärmschutzbeauftragte hat dem BA 7 die Auskunft dazu zu erteilen.

Vortrag zu 4.:

Gemäß der vor Schallschutzmaßnahmen müsste den DJs an der Eisfläche ein Konzept vorliegen, auf wie viel dB(A) sie ihre Anlage aufdrehen dürften, um die Grenzwerte in der unmittelbaren Umgebung einzuhalten. Es ist eine glaubhafte Auskunft darüber zu erteilen, ob diese dazu notwendigen Berechnungen stattgefunden haben.

Antragsteller:

Erich Utz, DIE LINKE am 18. Dezember 2023